

Bitte um ein Angebot für die Erstellung von Gutachten für Anträge der Förderlinie IFAF VERBUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IFAF Berlin bündelt die Forschungskompetenz der vier staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Mit der Förderlinie IFAF VERBUND werden Projekte in angewandter Forschung und Entwicklung gefördert. Das IFAF Berlin unterstützt Vorhaben in allen Forschungsbereichen, die sich in interdisziplinärer Ausrichtung und mit regionalem Bezug mit aktuellen Forschungsfragen befassen.

Es geht um Kooperationen von Wissenschaftler*innen der IFAF-Hochschulen mit regionalen Unternehmen, Institutionen und Non-Profit-Organisationen. Durch die Projekte soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ausgebaut und der Wissenschafts- und Technologietransfer in der Region gestärkt werden.

Am 6. Juni 2023 beginnt die Ausschreibung der Förderlinie IFAF VERBUND. Die Abgabefrist für die Anträge ist am 14. September 2023.

Für die Anträge (ca. 15) bitten wir um die Erstellung von jeweils zwei Gutachten pro Antrag im Zeitraum **13. Oktober 2023 bis 20. Dezember 2023**.

Die Dokumente zur Ausschreibung der Förderlinie VERBUND aus der vorherigen Förderrunde finden Sie hier: Ausschreibung IFAF VERBUND, Ausführungsbestimmungen IFAF VERBUND, Antragsformular IFAF VERBUND. Das Formular Begutachtung können Sie bei Interesse gerne anfordern.

1. Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers (AG):

IFAF Berlin
Seestraße 64
13347 Berlin

2. Art des Vergabeverfahrens

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

3. Form und Frist der Angebote

Bitte reichen Sie das Angebot per E-Mail beim IFAF Berlin (ausschreibung@ifaf-berlin.de) ein. Die Frist zu Einreichung Ihres Angebotes ist der **28.03.2023**. Den Angebotseingang werden wir Ihnen mit einer E-Mail bestätigen. Bei Fragen zur Ausschreibung melden Sie sich bitte bei engel@ifaf-berlin.de.

4. Inhalt des Angebots

Bitte nennen Sie uns in Ihrem Angebot einen Pauschalpreis für die Erstellung der beiden Gutachten pro Antrag. Im Pauschalpreis soll die Kommunikation mit dem AG innerhalb des Zeitraumes des Begutachtungsprozesses sowie die Nachbesprechung des Begutachtungsprozesses mit dem AG enthalten sein. Zusätzlich bitten wir Sie um die Nennung des Preises für ein gegebenenfalls nötiges Drittgutachten. Diese werden nur in Ausnahmefällen angefordert, wenn eine Punktedifferenz der Gutachten von mehr 25 Punkten vorliegt (siehe Ausführungsbestimmungen). Für den Begutachtungsprozess werden die Vorlagen des AG (Begutachtungsformular) verwendet.

5. Vertraulichkeit

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich der darin enthaltenen Informationen und aller weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln.

6. Bindefrist

Die Bieter*innen sind bis zum 31.01.2024 an ihr Angebot gebunden.

7. Zuschlagskriterien

Bei der Bewertung der Angebote wenden wir folgende Zuschlagskriterien an:

Preis: 65 Prozent

Qualität: 35 Prozent

8. Zuschlagsfrist

Bis zum **04.04.2023** wird der Zuschlag erteilt und alle Bieter*innen werden informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Engel
Leiterin der IFAF-Geschäftsstelle